Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 30 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 187. **Sonnabend** den 5. Juli 1884. **78. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 6. Juli,
Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Maurer- und Steinmetzarbeiten für den Bau der Brücken in der verlängerten Sidonien- und Hohen Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Maurer- und Steinmetzarbeiten für die Brücken in der verlängerten Hohen und Sidonien Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **15. Juli cr., Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 28. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Pflasters auf den Brücken in der verlängerten Sidonien- und Hohen Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Pflaster auf den Brücken in der verlängerten Sidonien- und Hohen Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 15. Juli cr., Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 28. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung, Anlieferung und Aufstellung der Geländer der Sidonien- und Hohen-Straßen-Brücken soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Et., Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Schlosserarbeiten an den Sidonien- und Hohen-Straßen-Brücken"** versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 16. Juli cr., Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 28. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der bei dem Bau der Brücken in der verlängerten **Sidonien-** und **Hohen Straße** nöthigen Anstreicherarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Et., Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Anstreicherarbeiten für die Brücken in der verlängerten Sidonien- und Hohen Straße"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum **17. Juli cr. Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 28. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich und China.

Die Mittheilungen, **welche Ferry am Donnerstag** im französischen Ministerrath **gemacht hat**, sind so ernster Natur, daß danach der Friede von Tientsin **nicht nur** als ein werthloses Stück Papier erscheint, sondern daß der offizielle Krieg zwischen Frankreich und China, welcher bisher vermieden worden war, jetzt nahezu unvermeidlich erscheint. Der Tsung-Li-Yamen, das Auswärtige Amt in Peking, hat rundweg erklärt, daß die chinesische Armee bei Langson auf directen Befehl der Centralregierung an der Grenze von Tonkin **verbleiben** ist, und daß der Angriff gegen die französischen Occupationstruppen bei Bacle den Absichten der chinesischen Regierung entspricht, welche den Frieden von Tientsin erst für bindend erachte, nachdem die endgiltige Unterzeichnung erfolgt sein werde. Mit der Räumung von Langson und drei andern Grenzplätzen ist der Tsung-Li-Yamen überhaupt nicht einverstanden, am wenigsten mit der stipulirten Frist, innerhalb deren sie zu geschehen habe.

Diese Thatsachen haben eine sehr ernste Bedeutung nicht nur für Frankreich, sondern für alle Culturstaaten, welche mit China in Beziehung stehen. Ein internationaler Verkehr von Macht zu Macht ist überhaupt nur möglich unter der Bedingung, daß Verträge geachtet werden. Wird der heute geschlossene Vertrag morgen treulos gebrochen, dann wird das Vertrauen, ohne welches ein friedlicher Verkehr zwischen Staaten nicht denkbar ist, untergraben, es fehlt die Grundlage, die Anbahnung und Entwicklung freundschaftlichen Verkehrs. Mit welchem Jubel wurde der Vertrag von Tientsin in Frankreich begrüßt! Man betrachtete die Franzosen als die bevorzugte Nation, weil sie wichtigere Zugeständnisse für den Handel mit China erreicht hatten als irgend eine andere Nation. Man zog bereits die Bilanz des Seidenhandels, der sich jetzt zwischen beiden Reichen entwickeln würde. Durch den Friedensbruch bei Langson sind alle diese Hoffnungen enttäuscht worden, mit einer Nation, die den soeben erst gewonnenen Freund hinterrücks überfällt, indem er im Begriff ist, vertragsmäßig eingeräumte Rechte geltend zu machen, ist es nicht möglich, in Frieden zu leben, gegen solche Treulosigkeit schützt nur die rücksichtslose Gewalt, welche Das erzwingt, was ihr nicht freiwillig zugestanden wird.

Man konnte Frankreich vor dem Frieden von Tientsin den berechtigten Vorwurf machen, daß es in Tonkin und dem übrigen Anam willkürlich und gewaltthätig verfahren sei; der Ueberfall von Hanoi, welcher dem Capitain Rivière und seinen Begleitern das Leben kostete, war kein ausreichender Grund, um China seiner Oberherrschaft über ganz Anam verlustig zu erklären und diesem Lande das französische Protectorat aufzuzwingen. Nachdem aber China die Erfolge Frankreichs in Tonkin anerkannt und die vollendeten Thatsachen als solche hingenommen hatte, war es an sein Versprechen gebunden und nur auf friedlichem Wege ließen sich die noch bestehenden Differenzen ausgleichen. Die chinesische Regierung benutzte aber den Friedensvertrag, welcher zwischen Li-Hung-Chang und Capitain Fournier vereinbart war, nur als das Mittel, um Frankreich sicher zu machen und dann für die China zugefügte Unbill blutige Rache zu nehmen; das ist ein nichtswürdiger Vertrauensbruch, welcher die allerschärfste Zurückweisung Frankreichs rechtfertigt und diese Macht zwingt, den treulosen Friedensbrecher energisch zu züchtigen. Niemand konnte es Frankreich jetzt verargen, wenn es nach Peking marschirte, um dort dem Tsung-Li-Yamen die Friedensbedingungen vorzuschreiben. Und diese werden dann allerdings ganz anders lauten als die Bedingungen des Friedens von Tientsin. Die Vorschützung der mangelnden Bestätigung des von Li-Hung-Chang unterzeichneten Präliminarvertrages ist eine leere Ausflucht. Wenn die chinesische Regierung mit dem Frieden von Tientsin nicht einverstanden war, so hätte sie das ausdrücklich erklären müssen; die Zeit vom 10. Mai bis zum 23. Juni war lang genug, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß man in Peking die Abmachungen Li-Hung-Chang's nicht anerkenne; aber die Franzosen, welche in gutem Glauben Langson besetzen wollten, treulos zu überfallen, das war ein Frevel, welcher exemplarische Bestrafung verlangt. Die französische Regierung scheint sich auch jetzt noch der Hoffnung hinzugeben, daß die Sache auf gütlichem Wege beglichen werden könne, denn sonst würde sie, statt ihren Gesandten Patenotre nach Peking zu schicken, dem chinesischen Gesandten in Paris seine Pässe übersenden. Das sind aber die Folgen der bisher aufrecht erhaltenen bewußten Täuschung, deren sich die Franzosen in Tonkin schuldig gemacht haben, daß Frankreich und China sich niemals im Kriegszustande befunden haben. Und das ist auch der einzige Milderungsgrund, welcher China zur Seite steht. China könnte mit einigem Anspruch auf Berechtigung jetzt erklären, daß ein Friedensschluß nicht möglich sei, wo kein Krieg stattgefunden hat. Aber auch diesen Ausweg hat sich die chinesische Regierung selbst verschlossen, da sie Li-Hung-Chang mit der Eröffnung der Friedensverhandlungen beauftragte.

Die Berufung Li-Hung-Chang's durch den Tsung-Li-Yamen in Peking ist ein hochwichtiger Präcedenzfall für den Abschluß aller späteren Verträge mit China. Ein Vorkehrung kann danach gar nicht mehr als ein regelrechter Bevollmächtigter für Vertragsverhandlungen angesehen werden, nur Das, was mit den Mitgliedern der Centralregierung in Peking selbst vereinbart wird, kann noch als unanfechtbarer Vertrag gelten oder Verträge, welche durch Gesandte abgeschlossen werden. Die Aufwerfung dieser Frage ist aber für China selbst von den schlimmsten Folgen, denn dadurch sinkt es in der Achtung der übrigen Mächte auf eine Stufe, welche die Gleichberechtigung Chinas im Rathe der Völker ausschließt. In welche schwierige Lage wird beispielsweise jetzt die deutsche Reichsregierung gebracht, welche zwei Marineofficiere beauftragte, die von der Gesellschaft „Vulcan" in Stettin für die chinesische Regierung erbauten Kriegsschiffe nach China zu bringen. Die Eigenschaft als Kriegsceutrebande kann den Schiffen gegenwärtig noch nicht zuerkannt werden, weil Frankreich den Frieden von Tientsin noch für sich als bindend erachtet. Aber diese Auffassung der Sachlage ist eine Frankreich eigenthümliche, thatsächlich befindet sich China seit dem 23. Juni mit Frankreich wieder im Kriegszustande und dieselben Gründe, welche die Ueberführung der chinesischen Kriegsschiffe nach Ostasien vor dem Frieden von Tientsin verhinderten, treten jetzt wieder in Kraft. Es wäre deshalb leicht möglich, daß die beiden deutschen Seeoffiziere Gegenbefehl erhielten.

China ist gegenwärtig in Europa nur durch den Gesandten Li-Fong-Pao vertreten, da der zweite Gesandte, Marquis Tseng, vor einiger Zeit abberufen wurde. Li-Fong-Pao ist bisher in allen europäischen Centren mit der Achtung und Auszeichnung behandelt worden, welche man dem Vertreter einer Großmacht, welche China ja nach seinem Flächeninhalt und seiner Bevölkerungszahl unzweifelhaft ist, schuldet; darin wird aber voraussichtlich jetzt eine Aenderung eintreten, da man ja nicht mehr die Sicherheit hat, ob auch bindende Abmachungen durch Vermittelung Li-Fong-Pao's mit einer Macht, bei welcher er beglaubigt ist, ferner möglich sind. Man ersieht daraus, wie unerläßlich Treue und Zuverlässigkeit bei Erfüllung von Verträgen für den internationalen Verkehr sind. Die Central-Regierung in Peking hat offenbar noch kein richtiges Verständniß für internationale Verhältnisse im europäischen Sinne, die rücksichtslose Ausbeutung günstiger Zeitumstände im eigenen Interesse erscheint ihr von ihrem beschränkten Gesichtspuncte aus der genauen Erfüllung von Verträgen vorzuziehen. Die Folge dieser Auffassung wäre eigentlich der Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen den europäischen Mächten und China, ganz sicher aber eine sehr deutlich hervortretende Zurückhaltung im Verkehr mit dieser Macht anzeigt. Es wäre zu wünschen, daß der Tsung-Li-Yamen in Peking noch rechtzeitig zur Einsicht über die Tragweite des Friedensbruches bei Langson gelangt und dies Frankreich durch unzweifelhafte Handlungen zu erkennen gäbe, denn beim Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und China würden jetzt die Sympathien Europas auf Seiten Frankreichs sein. *

Leipzig, 5. Juli 1884.

* Zur Richtigstellung alles Dessen, was über die Aeußerungen des Geh. Legationsrathes v. Kusserow als Commissar des Bundesrathes in der Sitzung der Budgetcommission des Reichstages vom 27. v. Mts. in der Presse irrthümlicher oder tendenziöser Weise gesagt oder verschwiegen worden ist, bringt die „Kreuzzeitung" den Wortlaut der von ihm zum Protokoll jener Sitzung übergebenen formulirten Erklärung. Dieselbe lautet, unter Resumirung der die Entstehung der Dampfersubventionsvorlage verdächtigenden Insinuationen des Abgeordneten Dr. Bamberger gegen die Regierung und gegen die Person des Bundescommissars, folgendermaßen:

Nach dem Abg. Dr. Bamberger nahm zuerst der Unterzeichnete das Wort, weil er von demselben hierzu provocirt war. Denn der Herr Abgeordnete hatte seine angeblich aus sicherer Quelle stammenden Mittheilungen mit ungefähr folgender Wendung geschlossen: Er halte es für erheblich, vor Fortsetzung der sachlichen Berathung der Dampfervorlage festzustellen, inwieweit dieselbe mit den von ihm angeführten Thatsachen im Zusammenhange stehe. Wären diese Thatsachen begründet, so würden sie auf die Macht in der Presse, namentlich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", und auf die Entstehung der Dampfervorlage, welcher man in den letzten Tagen das hohe Relief des Zusammenhanges mit der Colonialpolitik zu geben versucht habe, ein ganz neues Licht werfen. Er richte daher an die Regierungsvertreter das Ersuchen, sich hierüber zu äußern, und zwar besonders an den Regierungs-Commissar, Herrn v. Kusserow, welcher dem Herrn v. Hansemann nahe stehe und die Angelegenheit des Ankaufs der Actien ja auch im Plenum berührt habe. — Hierdurch sah sich der Unterzeichnete veranlaßt, zu erklären, daß „der Herr Abgeordnete in einem Tone gesprochen" — und nach einer Unterbrechung — daß „die Ausführungen des Herrn Abgeordneten sich auf einem so niedrigen Niveau persönlicher Insinuationen bewegten, daß er als Commissar des Bundesraths nicht auf dasselbe hinabsteigen dürfe."

Der Unterzeichnete entwickelte hierauf die Genesis der Dampfervorlage, indem er auf mehrere Actenstücke aus dem Jahre 1881 hinwies und namentlich das Ausschreiben des Herrn Reichskanzlers vom 27. Mai 1881 zu der unter Nr. 200 der Drucksachen dem Reichstage mitgetheilten Denkschrift wegen Maßregeln zur Erhaltung und Hebung des Ausfuhrhandels nach Ostasien, Australien und der Südsee verlas, worin auf Grund der Vorschläge des Gesandten in Peking und des Generalconsuls in Australien die Errichtung directer deutscher Dampferlinien nach den bezeichneten Welttheilen und Inselgebieten als ein Bedürfniß bezeichnet, zugleich aber bemerkt wurde, daß die Reichsregierung aus der Ablehnung der Samoa-Vorlage entnommen habe, wie die Auffassung der Mehrheit der Volksvertretung der Gewährung von Subsidien nicht in einem Maße geneigt sei, um die verbündeten Regierungen jetzt zu weiteren Anträgen in dieser Beziehung zu ermuthigen. Die Regierung habe die Sache seitdem fortgesetzt im Auge behalten. Die nach Ablehnung der Samoa-Vorlage hervorgetretene Strömung des Interesses der Nation an überseeischen Dingen habe die Regierung zu der diesmal allerdings nach verfrühten Annahme veranlaßt, daß sie zur Befriedigung des immer wieder geltend gemachten Bedürfnisses sich jetzt nicht vergeblich mit einer Geldforderung an den Reichstag wenden würde. Dies sei der ganze Zusammenhang mit der Samoa-Vorlage. So sei es gekommen, daß der Herr Staatssecretair des Reichspostamts, dem das reichhaltige Material an Berichten zu Gunsten der Errichtung von Dampferlinien zugeflossen sei, schon im vorigen Sommer dem Herrn Reichskanzler ein Promemoria unterbreitet habe, um die Genehmigung zur Vorbereitung einer Vorlage zu erhalten. Diese Vorlage habe seitdem alle in der Budgetcommission vertretenen Ressorts im Wege der Correspondenz und der commissarischen Berathungen bis zu dem im Plenum erwähnten Augenblick in Anspruch genommen, wo die Allerhöchste Ermächtigung nachgesucht wurde. Wenn der Unterzeichnete im Plenum den stattgehabten Ankauf der im Besitze der englischen Firma Baring befindlichen Actien der Handels- und Plantagengesellschaft überhaupt erwähnt habe, so sei er, wie er auch im Plenum angeführt, durch ein ihm an demselben Tage zugegangenes Schreiben aus Hamburg hierzu veranlaßt worden. Das letztere widerspreche der in der „Zeitschrift für Handels-Correspondenz" enthaltenen und von Herrn Dr. Bamberger wiederholten Mittheilung, wonach die im Besitze des Londoner Hauses Baring befindlichen Actien der Handels- und Plantagengesellschaft von einem Consortium angekauft worden seien. Dieselben seien vielmehr von Personen erworben worden, die aus eigener Erfahrung mit dem Südseehandel vertraut seien und sich schon seit lange für die Erhaltung desselben in deutschen Händen interessirt hätten. Hierdurch sei die Gesellschaft eine ausschließlich deutsche geworden. Wenn — so laute die Mittheilung des Briefstellers aus Hamburg — die Actien von dem Hause Baring billig abgegeben worden seien, so komme dies daher, daß bei einem großen englischen Bankier das nationale Moment immer eine Rolle spiele, und er sich für eine Sache nicht dauernd interessire, bei welcher er nichts mitzureden habe; die Verwaltung der Gesellschaft liege aber ausschließlich in deutschen Händen. Der Unterzeichnete habe von dieser Hamburger Mittheilung im Plenum Gebrauch zu machen sich verpflichtet gehalten, um der Behauptung des Herrn Dr. Bamberger entgegenzutreten, daß die Gesellschaft sich in schlechter Lage befinde, und daß es überhaupt mit den Südsee-Interessen, wie derselbe zur Zeit der Samoa-Vorlage ausgeführt, nichts auf sich habe. Denn die Möglichkeit des Ankaufs sei immerhin ein Beweis für eine Verbesserung der Lage der Gesellschaft und für das gesteigerte Vertrauen, und zwar trotz der großen Schwierigkeiten, mit welchen dieselbe zu kämpfen gehabt habe. Der Unterzeichnete habe hieran die Schlußfolgerung geknüpft, daß eine mächtige Compagnie nach dem Vorbilde der English-Ostindischen, deren Zustandekommen die Ablehnung der Samoa-Vorlage vereitelte, mit um so größerem Erfolg sich entwickelt und über Samoa und Tonga hinaus Gebiete erworben haben würde, die sich jetzt desselben Schutzes des Reiches würden erfreuen können wie die Niederlassungen des Herrn Lüderitz in West-Afrika.

Der Unterzeichnete fügte hinzu, daß er auf die Insinuationen wegen eines Zusammenhanges zwischen der Dampfervorlage und den erwähnten Privat-Interessen wohl in einer Wählerversammlung und als Privatmann antworten könne, daß er aber als Vertreter der verbündeten Regierungen auch den Gedanken an die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges mit Entschiedenheit zurückweisen müsse. Deshalb habe er im Eingange seiner Erwiderung auf die in den Ausführungen des Herrn Dr. Bamberger liegenden Insinuationen sich so ausgedrückt, wie er es gethan. Hätte er als Regierungsvertreter sich gegen die Unterstellung auch nur der Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges weniger entschieden gewahrt, so würde er sich der Ehre unwerth gemacht haben, von dem Bundesrath abermals zu dessen Commissar ernannt zu werden.

* Die Gerüchte von einer Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kronprinzen in Danzig aus Anlaß der dortigen Flottenmanöver wollen nicht zur Ruhe kommen. Allein zunächst ist es noch immer zweifelhaft, ob der Kronprinz überhaupt jetzt nach Danzig gehen wird, und von einer Reise des Zaren nach Danzig ist vollends in Berlin an den Stellen, welche davon unterrichtet sein müßten, nichts bekannt.

* Nach hartem Kampfe ist den Deutschen in Mähren wieder ein fester Stützpunct verloren gegangen und den Czechen zugefallen: die Stadt Kremsier. Seit länger als zehn Jahren hatten die Deutschen, die den wohlhabenderen und gebildeteren Theil der Bürgerschaft ausmachten, ihre ganze Kraft dem Aufschwunge und dem Aufblühen des Ortes gewidmet und so aus einem unansehnlichen Städtchen eine der schöneren Städte Mährens geschaffen. Die gesammtheitlichen Verhältnisse hatten sich in Kremsier unter der Verwaltung der Deutschen derart gebessert, daß sich mit jedem Jahre ein stärkerer Zuzug, namentlich von pensionirten Beamten, bemerkbar machte. Das Schulwesen war vortrefflich geordnet worden. Die deutsche Gemeindevertretung hatte jederzeit darnach getrachtet, sich in einen Gegensatz zu den slawischen Mitbürgern zu stellen und sogar noch vor Kurzem die Errichtung einer czechischen Mädchen-Bürgerschule und eine namhafte Unterstützung des czechischen Gymnasiums aus Gemeindemitteln beschlossen. Jede nur denkbare Rücksicht wurde von Seiten der Deutschen gegen die Czechen geübt. Trotz dieses Entgegenkommens agitirten seit Jahresfrist die czechischen Führer unablässig gegen die deutsche Verwaltung; wie so viele kleinere mährische Plätze sollte auch Kremsier czechisirt werden. So wurde eine czechische Zeitung in dieser Stadt gegründet, die deutsche Geschäftsleute und Beamte fort und fort in der gehässigsten Weise angriff. Die Gemeindevorsteher der umliegenden Ortschaften mußten sich durch ihre Unterschrift verpflichten, allen ihren Einfluß aufzubieten, damit die Bauern bei deutschen Geschäftsleuten keine Einkäufe mehr besorgten. Kurz und gut, ein solcher Terrorismus wurde gegen die Deutschen geübt, daß die Czechen bei der letzten Gemeinde-Wahlen die Majorität errangen. Damit ist Kremsier dem Deutschthum Mährens verloren gegangen; die Czechen werden sich die Herrschaft besser zu sichern wissen als die Deutschen, die künftig aus allzu großer Nachgiebigkeit ihre deutsch-nationalen Pflichten tief vernachlässigten.

* Die „Nationalzeitung" widmet dem kürzlich verstorbenen russischen General Totleben den folgenden warmen Nachruf:

General Totleben, der in Soden gestorben ist, war der geistig und erfolgreichste unter den zeitgenössischen russischen Generälen. Speciell sein Schicksal und Kriegsruf das russischen Kaiserreichs auf der Kriegskunst dieses so rohig und gelassen dreinschauenden Ingenieurofficiers.

Der englisch-französische Kriegszug brach seine Gewalt vor den Vertheidigungswerken, die Totleben immer aufs Neue ihm entgegenzusetzen wußte — wäre Sewastopol im ersten Anlauf gefallen, so hätten die Verbündeten Aussicht gehabt, die Stellung Rußlands im ganzen Südosten ernstlich zu erschüttern. Damals gab es in Rußland keinen populäreren Namen als Totleben. Nicht lange darauf und die russischen Nationalen machten die Entdeckung, daß Totleben kein Nationalrusse, sondern der Sohn einer deutschen Kaufmannsfamilie in Mitau sei. Daß der deutsche Ingenieurofficier Rußland den wichtigsten Dienst geleistet hatte, erschien wie eine Kränkung, die den russischen Generalen widerfahren war. Man suchte daher den General Totleben so stark und so schnell wie möglich zu vergessen. Es gelang das so gut — wenn man auch auf russischer Seite mit äußeren Würden gegen ihn nicht sparsam war, — daß bei Beginn des letzten Orientkrieges Niemand mehr sich erinnerte, daß es einen leitenden Strategen in Rußland Namens Totleben überhaupt gebe. Als die Ordre de bataille der russischen Heere erschien, glänzte auf ihr der Name des Retters von Sewastopol — durch seine Abwesenheit.

Indessen dauerte es nicht lange und die russische Kriegsführung war vor Plewna nicht minder festgefahren, als die englisch-französische einst vor Sewastopol. In der auf das Höchste gefährdeten Situation, als man vergeblich nach Hilfe und Ausweg allenthalben herumgesucht hatte, erinnerte man sich wiederum Totleben's. Er wurde in das kaiserliche Hauptquartier berufen und mit seinem Erscheinen wandte sich das Schicksal des Krieges. An die Stelle des wilden und fruchtlosen Drauflosgehens trat die kühle, aber sichere Methode. Plewna fiel und das russische Heer erhielt seine Bewegungsfreiheit wieder zurück. Nach dem Fall von Plewna verschwand dann auch Totleben wieder aus der leitenden Stellung. Er konnte noch zu Rußland zurückkehren mit dem Gefühl, daß er den Staat, dem er diente, aus einer noch um vieles größeren Gefahr gerettet hatte als im Jahre 1854, aber er blieb der ruhige, bescheidene, anspruchslose Officier.

Totleben gehörte zu jener Gattung moderner Strategen, als deren vollendetster Ausdruck Feldmarschall Graf Moltke betrachtet werden kann. „Erst wägen, dann wagen." Daß die grausame Berechnung dem Zufall noch das Beste überlassen muß, hat unser großer General oft genug anerkannt, aber die Aufgabe hat er stets festgehalten, den Zufall auf das kleinstmöglichste Gebiet zurückzudrängen, des Krieges furchtbare Uhr, so gut es gehen wollte, auf die Minute zu regeln. Dem Volke der Denker wurde Moltke der Schlachtendenker in anderer Art, aber nicht minder sympathisch als in den Freiheitskriegen es der Marschall Vorwärts geworden war. Aber den erregten, leidenschaftlichen Rassen, welchen Glanz und die prunkende äußere Erscheinung imponirt, konnte der gelassene einfache Totleben nicht nahe kommen. Dazu war zu viel specifisch Deutsches in Totleben. Mit welch begeisterter Sympathie umjubelte die russische Bevölkerung den General Skobelew, „ihren Skobelew", in den sie sich geradezu bis in seine Fehler verliebte. Ein paar kühne Handstreiche, einige zündende Worte, die Leichtigkeit und Leichtfertigkeit der ganzen Persönlichkeit machten aus Skobelew den Nationalhelden, während Totleben, der so ungleich Wichtigeres geleistet hatte, im Bewußtsein des russischen Volkes wieder vollständig zurücktrat. War doch auch die stille, ehrliche Größe dieses Mannes ein nie schweigender Vorwurf gegen die Ausmerzung des deutschen Elementes aus Heeres- und Staatsdienst in Rußland, die eine Zeit lang so eifrig betrieben wurde und die jetzt noch das letzte Ziel so vieler Bestrebungen ist.

Als Kaiser Alexander II., bedrängt von den Revolutionären, Männer brauchte, auf deren Treue und Zuverlässigkeit, wie auf deren Mäßigung er sich verlassen konnte, wurde auch General Totleben wieder hervorgeholt. Er ward Generalgouverneur in Odessa, auf diesem bewegten neurussischen Gebiete, wo die Verhältnisse den unruhigsten Ausdruck haben und die einzelnen Elemente am schärfsten aufeinanderstoßen. In Petersburg fand man indessen, daß in Odessa eine gewaltsamere und rauhere Hand nothwendig sei, man gab Totleben in Kurland einen Nachfolger. Totleben selbst erhielt das Generalgouvernement in Wilna übertragen, aber auch hier wurde er als ein zu nachsichtiger und zu wenig russificirender Statthalter angefochten. Der Gesundheitszustand des seit lange leidenden Generals verschlimmerte sich zusehends, Totleben mußte einen immer größeren Theil seiner Zeit im Auslande zubringen. In Wilna erhielt General Totleben einen Stellvertreter in General Komarow, dessen erste Amtshandlung eine Ansprache an die Beamten war, aus der man nur eine scharfe und gehässige Kritik gegen Totleben herauslesen konnte. Daß General Totleben nach diesen Vorgängen noch Wilna zurückkehren konnte, war überhaupt ausgeschlossen. Jetzt hat ihn im 68. Lebensjahre (geboren war er am 4. Februar 1817) der Tod von seinen Leiden befreit.

Wir zweifeln nicht, daß an dem Grabe des berühmten Feldherrn Rußland sich der unvergleichlichen Verdienste des Todten erinnern wird — unter allen Umständen eine der merkwürdigsten Heldenerscheinungen, ein Mann, dessen Name nur mit der Geschichte des russischen Weltreiches verschwinden wird.